

Wenn dieser Infoletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier, um ihn im Browser zu öffnen.



EnergieeffizienzExperten

für Förderprogramme des Bundes



Infoletter März 2022

Liebe Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten,

mit dem heutigen Infoletter möchten wir Sie vor allem an den Austausch der „Joker“-Codes erinnern. Diese wurden in einer Übergangslösung wegen des pandemiebedingten Wegfalls von Fortbildungsangeboten von März 2020 bis April 2021 zur Verfügung gestellt und konnten für die Verlängerung Ihrer Eintragung genutzt werden.

Weiterhin stellen wir Ihnen wieder eine aktuelle FAQ zur BEG vor und haben interessante Hinweise in eigener Sache.

Das Team der Energieeffizienz-Expertenliste erreichen Sie unter Tel: +49 (0)30 66 777 - 222 (Montag bis Freitag 9-12 Uhr sowie Montag und Mittwoch 14-16 Uhr) oder per E-Mail: info@energie-effizienz-experten.de. Bitte nutzen Sie **nicht die Absende-E-Mail**. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der Energieeffizienz-Expertenliste

Themen in diesem Infoletter

- [Austausch der „Joker“-Codes](#)
- [Wo sind die eingestellten „Joker“-Codes im Konto zu finden?](#)
- [Angebote zu Fortbildungen](#)
- [BEG: FAQ-Archiv – Versionen im Änderungsmodus](#)
- [Aktuelle FAQ zur BEG: Vorhabenbeginn Contracting](#)

- [Gut zu wissen! Das Team der Energieeffizienz-Expertenliste informiert](#)
- [In eigener Sache: Kolleginnen und Kollegen gesucht](#)

Austausch der „Joker“-Codes

Die im März 2020 eingeführte Übergangsregelung der „Joker“-Codes für Fortbildungen endete zum April 2021. In dieser Zeit konnten aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen fehlenden Fortbildungsangebot „Joker“-Codes für die Verlängerung des Eintrags in die Energieeffizienz-Expertenliste genutzt werden. Wir informierten darüber im Infoletter Nr. 57, März 2020 sowie im Infoletter Nr. 74, März 2021/2.

Seit April 2021 stehen wieder zahlreiche Weiterbildungsangebote zur Verfügung und die „Joker“-Codes können seitdem durch Fortbildungsnachweise ersetzt werden. Wir möchten Sie an dieser Stelle gern noch einmal daran erinnern, die erforderlichen Fortbildungen zeitnah zu absolvieren, um die „Joker“-Codes rechtzeitig austauschen zu können.

Der Austausch der „Joker“-Codes soll **bis zum 30.06.2022** erfolgen.

Ab sofort können Sie absolvierte Fortbildungen einstellen. Dazu loggen Sie sich wie gewohnt in Ihrem Benutzerkonto unter www.energie-effizienz-experten.de ein und ergänzen diese unter „Verlängerung meines Eintrags“ im Register „Fortbildungen“.

Der Austausch erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt automatisch. Aktuelle und nicht bereits für Verlängerungen genutzte Fortbildungen werden dann gegen die „Joker“ ausgetauscht. Dies gilt auch, wenn Sie „Joker“-Codes für den Ersatzpraxisnachweis genutzt haben und diese nun durch Fortbildungen ersetzt werden können.

Sie haben den „Joker“-Code als Ersatzpraxisnachweis (32 UE) eingesetzt und verfügen jetzt über einen Praxisnachweis? Dieser Austausch kann **nicht automatisiert** erfolgen. Stellen Sie Ihren Nachweis bitte in der entsprechenden Kategorie im Register „Praxisnachweise“ ein. Anschließend senden Sie eine E-Mail an info@energie-effizienz-experten.de mit dem **Betreff „Praxisnachweis für Joker eingestellt“**. Mitarbeitende der Expertenliste werden Sie dann telefonisch kontaktieren und den Austausch mit Ihnen zusammen vornehmen.

Bitte beachten Sie: Liegen am 30.06.2022 nicht ausreichend ungenutzte Unterrichtseinheiten für den Ersatz der von Ihnen genutzten „Joker“-Codes vor, erfolgt am 01.07.2022 ggf. die Rücksetzung des Ablaufdatums der Kategorie(n). Eine Folge dieser Zurücksetzung kann dann sein, dass Ihre Eintragung ausgeblendet wird. Entsprechend können Sie unter Umständen keine neuen Anträge bestätigen (Bestätigung zum Antrag (BzA) oder Technische Projektbeschreibung (TPB)) bzw. auch begonnene Projekte nicht mehr beenden (Bestätigung nach Durchführung (BnD) oder Technischer Projektnachweis (TPN)).

Wo sind die eingestellten „Joker“-Codes im Konto zu finden?

In Ihrem Benutzerkonto unter www.energie-effizienz-experten.de wählen Sie im linken Bereich „Verlängerung meines Eintrags“ aus. Gehen Sie jetzt in den Reiter „Fortbildungen“. Im unteren Bereich unter „Fortbildungen gesamt“ öffnen Sie bitte „Alle eingestellten Fortbildungen“. In dieser Ansicht können Sie alle eingestellten „Joker“-Codes mit der entsprechenden Anzahl an Unterrichtseinheiten einsehen.

Angebote zu Fortbildungen

Aktuelle Angebote zu Fortbildungen finden Sie im [Fortbildungskalender](#). Hier haben Sie verschiedene Möglichkeiten nach Fortbildungen zu suchen, z. B.:

- nach Postleitzahl (Umkreissuche),
- nach Seminarart (Seminar, Web-Seminar) oder
- per Detailsuche (nach Kategorie, Thema).

Bei Fragen zu den Fortbildungen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Veranstalter bzw. Fortbildungsträger – Kontaktdaten sind hinterlegt.

BEG: FAQ-Archiv – Versionen im Änderungsmodus

Im Benutzerkonto der Expertinnen und Experten auf www.energie-effizienz-experten.de finden Sie im BEG-FAQ-Archiv die nach Datum sortierten Vorgängerversionen der BEG FAQ.

Um die Aktualisierungen der FAQ besser sichtbar zu machen, stellen wir seit Ende Januar jeweils die aktuelle Version der FAQ-Dokumente mit Kennzeichnung der konkreten Überarbeitung im Änderungsmodus zur Verfügung. Ein Dank für diese Anregung geht an unsere Netzwerkpartner.

Aktuelle FAQ zur BEG: Vorhabenbeginn Contracting

Im Rahmen der Auslegung der BEG kommt es häufig zu allgemeinen und praktischen Fragen. Die FAQ zur BEG geben Antworten. Sie werden kontinuierlich aktualisiert und sind auf der Website von [„Deutschland macht's effizient“](#) zu finden.

FAQ 3.7: Welcher Vorhabenbeginn gilt für Contracting-Unternehmen beim Neubau und der Sanierung?

Als Vorhabenbeginn gilt der rechtsgültige Abschluss von Liefer- oder Leistungsverträgen durch antragstellende Contracting-Unternehmen für die zu fördernde(n) Maßnahme(n) am Gebäude. Dies sind beispielsweise die Bestellung des Wärmeerzeugers und von Material für den Einbau. Verträge über Planungs- und Beratungsleistungen sind hiervon ausgenommen und dürfen vor Antragstellung abgeschlossen und erbracht werden.

Das Vorhaben beginnt dabei für Contractor und Eigentümerinnen bzw. Eigentümer einzeln jeweils mit dem Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen für die entsprechende Maßnahme. Der Abschluss des Contracting-Vertrags selbst mit dem Gebäudeeigentümer stellt aus Sicht des antragstellenden Contracting-Unternehmens keinen Liefer- und Leistungsvertrag dar und gilt daher nicht als Vorhabenbeginn.

Gut zu wissen! Das Team der Energieeffizienz-Expertenliste informiert

Erweiterung des bestehenden Eintrags

Möchten Sie Ihren bestehenden Eintrag in der Energieeffizienz-Expertenliste um weitere Förderprogramme ergänzen, benötigen wir hierfür immer einen neuen Antrag. Diesen können Sie eigenständig in Ihrem Benutzerkonto unter „Benutzerkonto bearbeiten“ erstellen.

Eine Ausnahme besteht bei dem Modul „Wohngebäude“. Haben Sie in diesem Modul bereits einen Eintrag, z.B. für das Förderprogramm BEG Wohngebäude und möchten Sie Ihren Eintrag um das Förderprogramm Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) erweitern, dann drucken Sie bitte das Antragsformular aus und ergänzen das Förderprogramm Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) von Hand. Geben Sie auch Ihre BAFA-Beraternummer und die Art Ihres Unternehmens an. Den Antrag senden Sie uns bitte im Anschluss per E-Mail oder Post an die auf dem Antragsformular angegebenen Kontaktdaten.

Bitte beachten Sie, dass die Bestätigung Ihrer Antragsberechtigung vom BAFA (BAFA-Beraternummer) alleinig nicht ausreichend ist, um Ihren Eintrag auch in der Energieeffizienz-Expertenliste abzubilden. Wir benötigen immer den von Ihnen ausgefüllten Antrag und die Antragsberechtigung des BAFA. Wichtig ist hierbei auch, dass Sie beim BAFA der Datenfreigabe an die dena zugestimmt haben.

In eigener Sache: Kolleginnen und Kollegen gesucht

Wenn Sie die Energiewende im Gebäudesektor vorantreiben wollen, dann sind Sie bei uns genau richtig! Zur Verstärkung suchen wir kollegiale Unterstützung mit fundierten Fachkenntnissen zu den Themen energieeffizientes Bauen und Sanieren, Energieberatung/iSFP und Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG).

Interesse geweckt? Dann schauen Sie doch direkt in die [Stellenbörse der dena](#). Wir freuen uns auf Sie!

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes
Chausseestraße 128a
10115 Berlin

Bei Fragen zur Energieeffizienz-Expertenliste kontaktieren Sie bitte unsere Hotline unter:
Telefon: +49 (0)30 66 777 - 222 (Montag bis Freitag 9-12 Uhr sowie Montag und Mittwoch 14-16 Uhr)
E-Mail: info@energie-effizienz-experten.de

[Kontakt](#)
[Impressum](#)
[Datenschutz](#)

Sie erhalten diesen Infoletter, weil Sie als Energieeffizienz-Experte/Energieeffizienz-Expertin unter www.energie-effizienz-experten.de eingetragen sind. Die Informationen, die über den Infoletter an Sie versendet werden, stellen gemäß dem Regelheft verbindliche Inhalte für die Bearbeitung aller Förderanträge dar. Der Versand erfolgt entsprechend unserer [Datenschutzerklärung](#).